

**Anfrage Suntharalingam Lathan und Mit. über zu wenig Kinderbetreuungsplätze (A 44). Eröffnet am: 12.09.2011 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat darüber Kenntnis, dass unzureichende Kinderbetreuungsplätze seit langem ein Problem sind?

Die öffentliche Verwaltung des Kantons Luzern bietet Müttern und Vätern fortschrittliche Arbeitsbedingungen an. Dazu gehören auch Angebote zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie gewährt einkommensabhängige Beiträge für die Kinderbetreuung in Krippen.

Wir haben Kenntnis, dass die beiden öffentlichen Kliniken des Kantons Luzern Kinderbetreuungsplätze anbieten. Die Ausgestaltung dieses Angebots ist aber Aufgabe der Unternehmungen, nachdem diese seit gut vier Jahren rechtlich verselbständigt sind.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat will die Gesundheitsberufe attraktiv machen, um Anreize für Pflegekräfte zu erhöhen. Fakt ist, dass in den Pflegeberufen nach wie vor mehrheitlich Frauen arbeiten und zwar mit sehr individuellen Arbeitszeiten. Was kann der Regierungsrat tun, um eine baldige Aufstockung der Zahl der Krippenplätze in Gang zu setzen?

Wir erachten das Thema der Anzahl Krippenplätze beim LUKS und bei der *lups* als ein Thema, das die Unternehmen selbständig lösen können. Unser Rat macht den privaten Leistungsanbietern ja auch keine Vorschriften bezüglich Angebotsgrösse an Krippenplätzen. Würde der Kanton dies tun, dann müssten diese Leistungen in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Kanton bezahlt werden. Im Übrigen erachten wir Kinderbetreuung nicht nur als Frauensache, weshalb Kinderbetreuungsplätze unabhängig davon angeboten werden sollen, ob die Mehrzahl der Beschäftigten Frauen oder Männer sind.

Zudem sind ja nicht nur in den Spitälern viele Frauen tätig. In den Alters- und Pflegeheimen, den Behinderteninstitutionen und in der Spitex beispielsweise arbeiten ebenfalls sehr viele Frauen. Würde der Gedanke der Unterzeichner zu Ende gedacht, müssten die Gemeinden ihren Heimen oder die Kommission für soziale Einrichtungen der SEG-Institutionen ebenfalls Vorgaben zur Grösse der Betreuungsplätze machen.

Zu Frage 3: Viel medizinisches Personal arbeitet bis abends spät. Erwerbstätige Partner können ihre Kinder in den Betreuungsstätten aber sehr oft erst zwischen 19.00 und 20.00 abholen. Deren heutige Öffnungszeiten sind also für das medizinische Personal nicht ideal. Wie kann die Regierung darauf Einfluss nehmen, dass die Öffnungszeiten von 6.00 bis 20.00 Uhr verlängert werden?

Wir erachten dies als eine Frage, welche die Kinderkrippe zusammen mit dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände zu beantworten hat.

Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf die Sparmassnahmen bei den LUKS in den kommenden zwei Jahren mit einem Beitrag von je 100 000 Franken einen Teil der Betreuungsplätze zu finanzieren?

Nein, sonst müsste der Kanton im Sinne von gleich langen Spiessen allen Leistungsanbietern den gleichen Betrag bezahlen. Und die Gemeinden müssten es den Heimen vergüten.

Zu Frage 5: Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Mitarbeiterumfrage, die in den LUKS durchgeführt wurde?

Anlässlich von regelmässigen Treffen zwischen Vertretern des LUKS sowie der *lups* und dem Gesundheits- und Sozialdepartement wird die Mitarbeiterzufriedenheit regelmässig thematisiert. Dies erfolgt ähnlich zwischen den verschiedenen zuständigen Departementen und ihren zugeordneten Anstalten. Wären die Ergebnisse schlecht, würde der zuständige Departementsvorsteher das Ergebnis im Regierungsrat zur Aussprache bringen.

Zu Frage 6: Die LUKS als grösstes Unternehmen im Kanton Luzern, welches vom Staat subventioniert wird, steht bezüglich der Familienverträglichkeit seiner Arbeitsbedingungen nicht vorbildlich da. Was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu tun?

Der Regierungsrat gedenkt im Moment nichts zu unternehmen. LUKS und *lups* wurden selbstständig. Sie haben ähnliche Arbeitsbedingungen wie die kantonalen Mitarbeitenden. Im interkantonalen Vergleich schneiden das LUKS und die *lups* bei den Arbeitsbedingungen nicht schlechter ab als der Durchschnitt.

Zu Frage 7: Die LUKS gewähren den Müttern nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub maximal weitere sechs Monate als unbezahlten Urlaub. In den LUKS-Krippen können die Eltern ihre Kinder erst ab einem Alter von 12 Monaten betreuen lassen. Wie kann der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die Eltern bereits ab neun Monaten ihre Kinder in Krippen abgeben können?

Wir erachten dies als eine Frage, welche die Unternehmung gemeinsam mit der Kinderkrippe zu beantworten hat.